

Interessenregister
von Transparency International Deutschland e.V.

**Für Mitglieder des Vorstands, den Ethikbeauftragten, die Arbeits- und
Regionalgruppenleitenden und die Geschäftsführung**

Paragraph 2c der "Richtlinie für den Umgang mit Interessenkonflikten" lautet wie folgt: „Mitglieder des Vorstands, der Ethikbeauftragte, die LeiterInnen der Arbeitsgruppen, die LeiterInnen der Regionalgruppen und der/die GeschäftsführerIn sollen alle finanziellen und nicht-finanziellen Interessen, die möglicherweise zu einem Interessenkonflikt führen oder als solcher wahrgenommen werden könnten, in einem Register, das der Öffentlichkeit zugänglich ist, offenlegen. Wenn im Einzelfall aus Gründen ernster Bedenken (wie etwa persönlicher Gefährdung) eine volle Offenlegung nicht angezeigt ist, können Teile oder sogar die ganze Erklärung dem Ethikbeauftragten von Transparency Deutschland vorgelegt werden, der sie unter Verschluss halten und angemessen und vertraulich damit umgehen soll.“

Paragraph 1 der Richtlinie besagt, dass „das Interesse jeder Person, die mit Transparency Deutschland verbunden ist, die Interessen aller Personen mit einschließt, zu denen diese Personen eine enge persönliche Beziehung haben, einschließlich ihrer Ehepartner, Lebenspartner, Kinder, Eltern, Geschwister oder anderer enger Familienmitglieder.“

Name	Christoph Kowalewski
Datum der ersten Erklärung	17.4.2023
Datum der letzten Ergänzung	4.2.2024
Datum der letzten Überprüfung	
Bezahlte Tätigkeiten und sonstige Einkunftsquellen	Selbstständige Compliance- und Integritätsberatung
Mitgliedschaften und nicht-bezahlte Tätigkeiten	Partnership for Transparency e.V. (Gründungsmitglied), International Economic Justice League (Beirat), TSV 1860 München e.V. (Projektkoordinator)
Bedeutender (>5%) Besitz oder Kontrollposition in einem Unternehmen	n/a
Unternehmen, in denen mehr als 5 % des Gesamtvermögens investiert ist	n/a
Öffentliches Amt	n/a
Sonstiges	n/a

